



# Ideenwettbewerb

## Neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen

### Anmeldeformular

Vorname, Zuname

Geburtsdatum

Firma/Organisation/Einrichtung (+ Anzahl Teilnehmende)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

Titel des Entwurfs

Maße, Technik

Entstehungsjahr

Kurzbeschreibung des Entwurfs zum Thema **Neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen**

Ich habe die Teilnahmebedingungen zum Ideenwettbewerb **Neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen** zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist, sofern es mehr als eine erziehungsberechtigte Person gibt, eine Unterschrift beider notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlich vertretende Person

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlich vertretende Person

# Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO

## Ideenwettbewerb zur Entwicklung eines neuen „Wappens“ für den Stadtbezirk Möhringen

Hiermit willige ich in die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten durch die Landeshauptstadt Stuttgart ein:

- Vorname; Nachname; Firma/Organisation/Einrichtung (+ Anzahl Teilnehmende); Geburtsdatum; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Titel des Objekts; Maße, Technik, Entstehungsjahr; Kurzbeschreibung des Entwurfs zum Thema **Neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen**

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

- Durchführung des Ideenwettbewerbs zur Entwicklung eines neuen „Wappens“ für den Stadtbezirk Möhringen einschließlich der Siegerermittlung und Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Daten werden für die Dauer des Ideenwettbewerbs bis zu dessen Abschluss (in Form der Finissage) gespeichert und danach unverzüglich gelöscht.

Sollte mein Entwurf als einer der Siegerentwürfe gewählt werden, bin ich auch mit der Nennung meines Namens im Rahmen der geplanten Siegerehrung sowie im Rahmen der ortsüblichen Bekanntgabe der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs einverstanden.

Sollte mein Entwurf vom Bezirksbeirat ausgewählt werden, um als Vorlage für ein neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen verwendet zu werden, bin ich mit einer weiteren Speicherung meiner Daten bis zum Abschluss dieses Verfahrens einverstanden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an den für die Verarbeitung zuständigen Verantwortlichen (Bezirksamt Möhringen, Maierstraße 1, 70567 Stuttgart) richten.

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bei Minderjährigen ist, sofern es mehr als eine erziehungsberechtigte Person gibt, eine Unterschrift beider notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlich vertretende Person

---

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlich vertretende Person

---

## **Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

### **Ideenwettbewerb zur Entwicklung eines neuen „Wappens“ für den Stadtbezirk Möhringen**

#### **Vorbemerkung:**

Der Ideenwettbewerb soll zur Entwicklung eines neuen „Wappens“ für den Stadtbezirk Möhringen dienen. Alle Einwohner\*innen des Stadtbezirks Möhringen (d. h. mit gültiger Meldeadresse Stadtbezirk Möhringen), die das sechste Lebensjahr vollendet haben, können eigene Vorschläge einbringen. Alle Einwohner\*innen des Stadtbezirks Möhringen, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, können ihren Favoriten aus den ausgestellten Entwürfen wählen. Der Bezirksbeirat Möhringen entscheidet im Anschluss daran, welcher Entwurf an die Stadtverwaltung und anschließend ggfs. an den Gemeinderat zur Genehmigung weitergegeben wird. Dieser Entwurf soll dann so weiterbearbeitet werden, dass eine Verwendung in verschiedenen Medien (Druck, Schilder, digitale Bereiche usw.) möglich ist.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Bezirksamt Möhringen, Maierstraße 1, 70567 Stuttgart

#### **2. Beauftragter für den Datenschutz**

Landeshauptstadt Stuttgart

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (AKR-DSB), Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Bezirksamt Möhringen erhebt die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Ideenwettbewerbs und der Siegerermittlung.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Bezirksamt Möhringen und Bezirksbeirat Möhringen

#### **5. Dauer der Speicherung**

Die erhobenen Daten werden vier Wochen nach Beendigung des Ideenwettbewerbs und der Preisverleihung gelöscht.

#### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand

möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## **Teilnahmebedingungen**

zum Ideenwettbewerb **Neues „Wappen“ für den Stadtbezirk Möhringen**

### **Inhalt:**

§ 1 Gegenstand des Wettbewerbs

§ 2 Urheberrecht

§ 3 Freiheit von Rechten Dritter

§ 4 Haftung

§ 5 Preisgeld

§ 6 Rückgabe/Abholung der Entwürfe

### **§ 1 Gegenstand und Ablauf des Wettbewerbs**

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Ideen für ein neues „Wappen“ zu sammeln. Das neue Identifikationssymbol soll das bisher existierende historische Wappen in weiten Teilen ersetzen. Die Landeshauptstadt Stuttgart und das Bezirksamt Möhringen werden - die Zustimmung des entsprechenden gemeinderätlichen Gremiums vorausgesetzt - das neue „Wappen“ nutzen, um den Stadtbezirk zu repräsentieren. Außerdem soll die Nutzung dieses neuen „Wappens“ allen (Vereinen für Flyer usw., Privatpersonen, Internet - Wikipedia) freistehen.

Alle Einwohner\*innen des Stadtbezirks Möhringen ab sechs Jahren können am Ideenwettbewerb durch die Einreichung eigener Entwürfe teilnehmen. Wichtig ist, dass die Entwürfe eine eigene Kreation der einreichenden Person darstellen.

Die Ersteller\*innen der einzelnen Entwürfe haben an den von ihnen erstellten Entwürfen ggfs. Urheberrechte. Diese Rechte sind nicht übertragbar. Allerdings kann anderen ein Nutzungsrecht an dem Entwurf eingeräumt werden. Die Regelungen dazu sind im Urhebergesetz zu finden.

Unter den eingereichten Entwürfen trifft der Bezirksbeirat eine Vorauswahl. Diese Vorauswahl wird im Bürgerhaus Möhringen ausgestellt und alle Einwohner\*innen des Stadtbezirks Möhringen ab sechs Jahren können daraus ihren Favoriten wählen. Die drei meist gewählten Entwürfe erhalten einen Preis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der erste Platz erhält 500 Euro, der zweite Platz 300 Euro und der dritte Platz 200 Euro. Das Preisgeld wird in Form von Gutscheinen ausgezahlt, welche bei allen Betrieben des Einzelhandels im Stadtbezirk Möhringen, die Mitglied im GHV Möhringen sind - siehe Auflistung auf der Internetseite des GHV Möhringen ([www.ghv-moehringen.de](http://www.ghv-moehringen.de)) - eingelöst werden können. Der Wert jedes Gutscheins beträgt 10 Euro. Wenn der Wert eines Gutscheins bei dessen Einlösung nicht exakt eingelöst wird, verfällt sein restlicher Wert.

Unabhängig von der Abstimmung der Einwohner\*innen des Stadtbezirks Möhringen wählt der Bezirksbeirat Möhringen in einer öffentlichen Sitzung mit einfacher Mehrheit seinen Favoriten aus den eingereichten Entwürfen. Zuvor trifft eine Untergruppe des Bezirksbeirats bei einem nichtöffentlichen Treffen eine Vorauswahl. Der vom Bezirksbeirat favorisierte Entwurf wird an die Stadtverwaltung weitergegeben. Im Fall einer positiven Prüfung durch die Stadtverwaltung stimmt das zuständige gemeinderätliche Gremium über den Entwurf ab. Erhält der Entwurf die Zustimmung im Gremium, wird er professionell überarbeitet, nutzbar gemacht und soll sodann allen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

## § 2 Urheberrecht

(1) Für den Fall, dass der von mir eingereichte Entwurf in die **Vorauswahl** gelangt, bin ich mit einer Ausstellung in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses Möhringen einverstanden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass über die Ausstellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart, auf der städtischen Internetseite und über die weiteren Informationskanäle der Stadt berichtet wird und für diesen Zweck auch Fotos von meinem Entwurf veröffentlicht werden. Ich räume der Landeshauptstadt Stuttgart dazu ein einfaches räumlich und inhaltlich unbeschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Das zeitliche Nutzungsrecht wird auf die Dauer des Wettbewerbs begrenzt. Der Wettbewerb findet vom 20. September 2021 bis 31. März 2022 statt.

(2) Für den Fall, dass der von mir eingereichte Entwurf **vom Bezirksbeirat Möhringen ausgewählt wird** und an die Stadtverwaltung und von dieser zur Abstimmung an das zuständige gemeinderätliche Gremium weitergegeben wird, bin ich damit einverstanden, dass im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart, auf der städtischen Internetseite und über die weiteren Informationskanäle der Stadt von dem weiteren Vorgehen berichtet wird. Dazu räume ich der Landeshauptstadt Stuttgart für diesen Abstimmungsprozess ein einfaches räumlich und inhaltlich unbegrenztes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Das zeitliche Nutzungsrecht wird auf die Dauer des Auswahlprozesses begrenzt.

(3) Für den Fall, dass der von mir eingereichte Entwurf eine **Zustimmung im zuständigen gemeinderätlichen Gremium** der Landeshauptstadt Stuttgart erhält, bin ich damit einverstanden, dass mein Entwurf professionell überarbeitet wird und in ein Format übertragen wird, das im Internet und auf Druckerzeugnissen genutzt werden kann. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt Stuttgart den überarbeiteten Entwurf auf Druckerzeugnissen und online nutzt und dass sie allen den überarbeiteten Entwurf frei zugänglich zur Verfügung stellt. Der Entwurf soll von allen verwendet werden können. Dazu räume ich der Landeshauptstadt Stuttgart ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenztes Nutzungsrecht ein. Darüber hinaus stimme ich schon jetzt einer Einräumung weiterer Nutzungsrechte durch die Landeshauptstadt Stuttgart zu.

## § 3 Freiheit von Rechten Dritter

Ich versichere, dass ich selbst alleiniger Urheber des überlassenen Entwurfs bin und anderen keine anderweitigen Nutzungsrechte hieran eingeräumt habe.

## § 4 Haftung

Die Entwürfe sind nicht versichert. Für eventuelle Schäden an den Kunstwerken oder Diebstahl wird nicht gehaftet, es sei denn, die Schäden sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen. Die ausgestellten Entwürfe sind zu den Öffnungszeiten des Bürgerhauses frei zugänglich. Eine Beaufsichtigung der Entwürfe durch Mitarbeitende der Stadt erfolgt nicht. Für Schäden durch Dritte wird auch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht gehaftet.

## § 5 Preisgeld

(1) Die drei Entwürfe, auf die im Rahmen der Ausstellung die meisten Stimmen entfallen, erhalten ein Preisgeld. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der erste Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro, der zweite Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 300 Euro und der dritte Platz erhält ein Preisgeld in Höhe von 200 Euro. Das Preisgeld wird in Form von Gutscheinen ausgezahlt, welche bei allen Betrieben des Einzelhandels im Stadtbezirk Möhringen, die Mitglied im GHV Möhringen sind - siehe Auflistung auf der Internetseite des GHV Möhringen ([www.ghv-moehringen.de](http://www.ghv-moehringen.de)) - eingelöst werden können. Der Wert jedes Gutscheins beträgt 10 Euro. Wenn der Wert eines Gutscheins bei dessen Einlösung nicht exakt eingelöst wird, verfällt sein restlicher Wert.

(2) Für die Einräumung der unter § 2 (3) genannten Nutzungsrechte wird eine pauschale Vergütung in Höhe von einmalig 500 Euro vereinbart.

Ich stimme zu, dass mein Werk als Identifikationssymbol für den Stadtbezirk genutzt wird und bin mir darüber im Klaren, dass dadurch die Regelung des § 40a Abs. 1 UrhG keine Anwendung findet.

### **§ 6 Rückgabe der eingereichten Entwürfe**

Das Bezirksamt wird nach Ende der Ausstellung der Entwürfe durch Anschlag am Bezirksrathaus und im Amtsblatt bekannt gegeben, wie die Rückgabe/Abholung der eingereichten Entwürfe erfolgt. Entwürfe, die in dem angegebenen Zeitraum nicht abgeholt werden, werden durch das Bezirksamt vernichtet.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen habe, mir der Inhalt verständlich ist und ich mit diesem einverstanden bin.**

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bei Minderjährigen ist, sofern es mehr als eine erziehungsberechtigte Person gibt, eine Unterschrift beider notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift 1. gesetzlich vertretende Person

---

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlich vertretende Person

---